

A- 034/2019	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 15.04.2019	
	2312	BWa

## Beschlussantrag Nr. BA-035/2019

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Gegenstand:**

Stellenaufbau für Erweiterung Kursangebot der VHS und „Pädagogisches Entwicklungskonzept für inklusive Weiterbildung,“

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Anzahl der Sachbearbeiter/innen für das Kursangebot an der Volkshochschule wird um eine AE angehoben.
2. Die Volkshochschule Chemnitz wird beauftragt, ein „Pädagogisches Entwicklungskonzept für inklusive Weiterbildung“ bis zum IV. Quartal 2019 zu erarbeiten und der Verwaltung und dem Stadtrat zur Erarbeitung und Verabschiedung einer Beschlussvorlage auszureichen. Folgende Punkte sollen Bestandteil (der noch erweiterbar ist) der Konzeption sein:
  1. Welche Inhalte und Strukturen sind aus Sicht der VHS tatsächlich entwickelbar?
  2. Welche Angebote und Konzepte können daraus abgeleitet werden?
  3. Welche aktuellen Angebote und Konzeptionen sollen verstetigt werden?
  4. Welche Möglichkeiten für neue Kooperationen sind möglich und in der Umsetzung realistisch?
  5. Fortbildung für Mitarbeiter/innen und Kursleiter/innen
  6. Infrastrukturelle Anpassungen, inklusive interner und externer Orte für Kursangebote

Das Konzept wird als Baustein in das Thema „Bildungsmanagement“ integriert.

*i. A. R. Mann*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

**Begründung zum Punkt 1:**

Im Jahr 2019 wurden die Kursangebote reduziert. Die Reduzierung wurde notwendig, da der dem Haushalt zugrunde liegende Personalschlüssel, der die Basis für die Anzahl der Sachbearbeiterstellen ist, dem Ansatz der Zielvorgaben nicht entsprach.

Eine Deckungsquelle wird nur gering, sehr wahrscheinlich überhaupt nicht in Anspruch genommen werden müssen, da durch das wieder erweiterte Angebot wieder Mehreinnahmen generiert werden können, welche die Deckungslücke mehrheitlich, wahrscheinlich komplett refinanzieren.

**Begründung zum Punkt 2:**

Die Stadt Chemnitz strebt stufenweise die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an, die u.a. den gleichberechtigten Zugang aller zu Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen fordert.